

Anwendungshandbuch IH-APP

Visuelle Kontrolle Langsamverkehr

Impressum

Autoren / Arbeitsgruppe Peter Oberholzer

Stefan Kaufmann Paul Müller

Tiefbauamt Graubünden Wanderwege Graubünden Wanderwege Graubünden

Rico Frischknecht vico group

Herausgeber Tiefbauamt Graubünden Loëstrasse 14 CH- 7000 Chur

© Tiefbauamt Graubünden

Abdruck, ausser für kommerzielle Nutzung, unter Angabe der Quelle gestattet.

Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Adressatenkreis	2
1.2	Zweck des Dokuments	2
1.3	Geltungsbereich	2
1.4	Inkrafttreten und Änderungen	2
2	Visuelle Kontrolle durch den Kontrolleur	
2.1	Visuelle Kontrolle mit dem Smartphone	3
2.1.1	Starten	3
2.1.2	Allgemeines	3
2.1.3	Anmelden	3
2.1.4	Passwort vergessen	4
2.1.5	Auftrag annehmen und Einstellungen	6
2.1.6	Register «Karte»	8
2.1.7	Mangelerfassung auf der Karte	g
2.1.8	Inventarisieren von Bauwerken	12
2.1.9	Abmelden	13
3	Visuelle Kontrolle in der Desktop-Applikation	14
3.1	Benutzeroberfläche	14
3.2	Allgemeine Funktionen	14
3.3	Kartenwerkzeuge	15
3.4	Mangelerfassung in der Desktop-Applikation	15
3.4.1	Mängel	18
4	Mangelerfassung durch die Öffentlichkeit	20
4.1	Starten	20
4.2	Mangelerfassung in der Desktop-Applikation	20
4.3	Mangelerfassung mit dem Smartphone	23
Anhang	g	25
I	WWGR Pflichtenheft Bezirksleiter (BL)	26
l.1	Grundlagen	26
1.2	Aufgaben	26
I.2.1	Visuelle Kontrolle	26
1.2.2	Tagungen und Weiterbildungen	27
1.2.3	Weitere Tätigkeiten	
II	Glossar und Abkürzungen	28

1 Allgemeines

1.1 Adressatenkreis

Das Anwendungshandbuch «visuelle Kontrolle Langsamverkehr» richtet sich an die Kontrolleure:innen, die die visuelle Kontrolle der Langsamverkehrswege durchführen.

Das Handbuch setzt voraus, dass die Anwender:innen im Umgang mit einem PC / Smartphone vertraut sind.

1.2 Zweck des Dokuments

Dieses Anwendungshandbuch dient als Anleitung zur Bedienung der Instandhaltung-Applikation (IH-APP) für die visuelle Kontrolle.

1.3 Geltungsbereich

Die vorliegende Ausgabe bezieht sich auf die IH-APP Version 15.11.2024 12:00.

1.4 Inkrafttreten und Änderungen

Version	Datum	Änderungen	Verantwortlich
0.1	23.06.2023	Erste Version	R. Frischknecht
0.2	03.08.2023	Überarbeitete Version	R. Frischknecht
0.3	11.09.2023	PWA Installation Smartphone	R. Frischknecht
0.4	24.11.2023	Neue Module und funktionale Anpassungen	R. Frischknecht
0.5	20.12.2023	Überarbeitete Version, Anmelden	R. Frischknecht
0.6	21.12.2023	Version visuelle Kontrolle erstellt	R. Frischknecht
0.7	28.12.2023	Version überarbeitet	R. Frischknecht
0.8	11.01.2024	Version Layout überarbeitet	R. Frischknecht
0.9	17.01.2024	Rückmeldungen S. Kaufmann und Pflichtenheft BL eingearbeitet	R. Frischknecht
1.0	01.02.2024	Neue Anmeldung, Einstiegseite	R. Frischknecht
1.1	09.02.2024	Installation Android	R. Frischknecht
1.1	23.02.2024	Zusätzliche Hinweis für Installation Android	R. Frischknecht
1.2	08.04.2024	Neue Mangelart ergänzt	R. Frischknecht
1.3	01.05.2024	Ohne Anhang Allgemeines und Konfiguration Smartphone R. Frischknecht	
1.4	03.10.2024	Neue Funktionen Optimierung IH-APP	R. Frischknecht

2 Visuelle Kontrolle durch den Kontrolleur

2.1 Visuelle Kontrolle mit dem Smartphone

2.1.1 Starten

Die Instandhaltung-Applikation wird über die URL https://wegmangel.gr.ch/login gestartet.





Information

Wenn Sie einen Mangel melden wollen und Sie keinen Auftrag haben, können Sie den Mangel über Mangelerfassung Öffentlichkeit erfassen. -> siehe Kapitel 4

2.1.2 Allgemeines

Bei der Anmeldung mit Benutzername und Passwort wird zusätzlich ein Security-Token (elektronischer Schlüssel für die Zugriffskontrolle) vom Programm erstellt. Die Gültigkeitsdauer des Security-Tokens ist auf einen gewissen Zeitraum begrenzt. Ist der Security-Token abgelaufen, ist eine neue Anmeldung (um einen neuen gültigen Token zu erhalten) erforderlich.

2.1.3 Anmelden

Die/Der Benutzer:in muss bereits im System mit einer E-Mail-Adresse erfasst sein, damit der Zugriff authentifiziert werden kann.

Das Passwort soll aus mindestens 8 Zeichen bestehen. Es muss aus Klein- oder Gross-Buchstaben, Zahlen sowie Sonderzeichen bestehen. Mindestens drei Anforderungen müssen erfüllt sein.

Um die visuelle Kontrolle aufzurufen. erfolgt die Anmeldung über «LOGIN GESCHÜTZTER BEREICH».

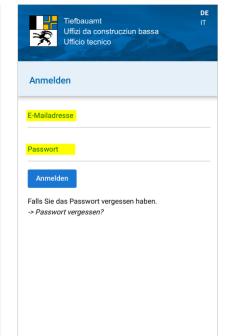
Die Sprache kann über DE / IT ange-

passt werden.



Die Anmeldung erfolgt mit einer E-Mailadresse und einem Passwort.

-> «Passwort vergessen», das Vorgehen ist im Kapitel 2.1.4 beschrieben.



MANGEL ERFASSEN

erfolgt im Nicht-Passwort-geschützten-Bereich.

Mangelerfassung Öffentlichkeit -> siehe Kapitel 4



2.1.4 Passwort vergessen

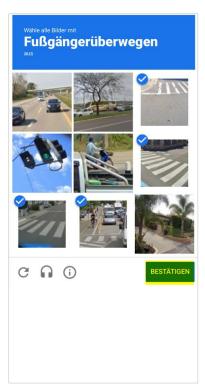
Um das Passwort zu setzen oder zurückzusetzen, wird folgendermassen vorgegangen:

Über «-> Passwort vergessen?» kann ein neues Passwort angefordert und angepasst werden.

Angabe der E-Mail-Adresse, die im System erfasst ist. Im Auswahlfeld bestätigen «Ich bin kein Roboter». Geforderte Bilder auswählen und «Bestätigen».





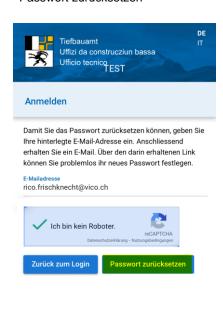


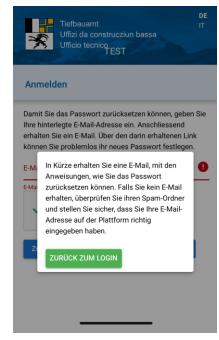


Information

Ist keine E-Mail eingegangen, ist zu überprüfen, ob sie im Spam-Ordner gelandet ist.

Passwort zurücksetzen





Im E-Mail den Link aufrufen.



Ein neues Passwort kann nun bestimmt werden.

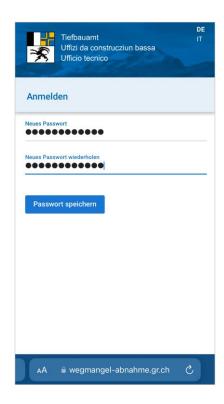


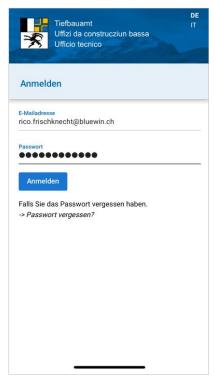
Hinweis

Das Passwort soll aus mindestens 8 Zeichen bestehen. Es muss aus Klein- oder Gross-Buchstaben, Zahlen sowie Sonderzeichen bestehen. Mindestens drei Anforderungen müssen erfüllt sein.

Neues Passwort angeben und speichern.

Mit der E-Mail-Adresse und dem neuen Passwort anmelden-.

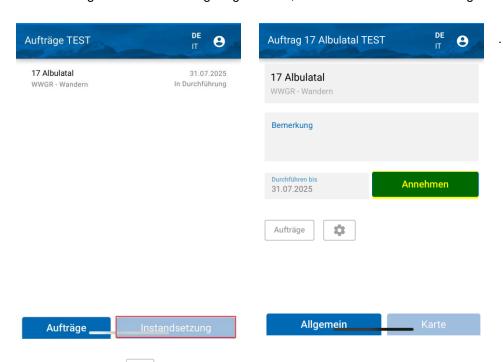




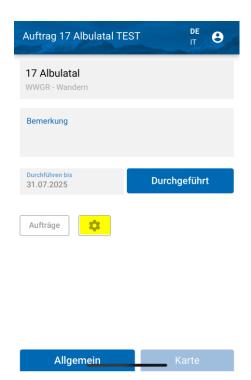
Ausgabe 2024 | Version 1.4 5/28

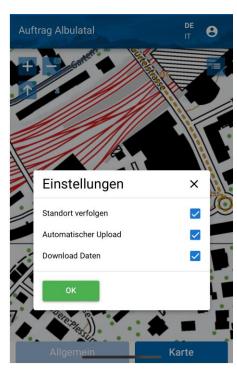
2.1.5 Auftrag annehmen und Einstellungen

Der/Die zuständige Kontrolleur:in erhält per E-Mail eine Mitteilung, dass ein Auftrag für die Durchführung einer visuellen Kontrolle zur Abarbeitung bereitsteht. Durch das Betätigen der Funktion **«Annehmen»** wird der Status in **«Durchgeführt»** geändert. Bei den Kontrolleur:innen die noch einen Auftrag von der Gemeinde haben, wird das Register Instandhaltung eingeblendet, Dort befinden sich die Aufträge für die Instandhaltung.



Über die Funktion können die Einstellungen aufgerufen werden.





Standort verfolgen

Die aktuelle Position (eigener Standort) wird ermittelt.

Automatischer Upload

Erfasste Mängel werden automatisch der Instandhaltung Applikation übermittelt.

Download Daten

Die Grunddaten, Standortblätter und die Hintergrundkarte wird auf das Smartphone geladen und stehen so auch im «Offline» -Modus zur Verfügung.



Download Daten

Führen Sie den Download der Daten nur durch, wenn Sie mit WLAN verbunden sind, damit keine Kosten für den Datentransfer entstehen.

Die Daten werden auf das Smartphone geladen.

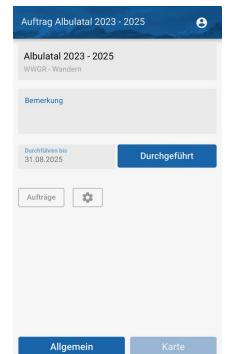
Die heruntergeladenen Daten können jederzeit wieder gelöscht 🖥 werden.





Im Register «Allgemein» kann der Auftrag nach erfolgter visueller Kontrolle mit «Durchgeführt» abgeschlossen werden.

Ist die visuelle Kontrolle abgeschlossen, wird dies mit der Taste **Durchgeführt** betätigt. Es folgt die Bestätigung, dass der Auftrag abgeschlossen werden kann.







Auftrag in Status «Annehmen»

Um den Auftrag starten zu können, muss der Status «Annehmen» gewählt werden, damit Mängel aufgenommen werden können. Der Auftrag ändert in Status «Durchgeführt.

Ausgabe 2024 | Version 1.4 7/28

2.1.6 Register «Karte»

Kartenwerkzeuge

Im Register «Karte» können Mängel erfasst werden: die eigene Position wird mit einem • Punkt dargestellt.





Hinweis

Dass die eigene Position ermittelt werden kann, muss unter den Einstellungen (siehe Seite 6) Standort verfolgen \square angegeben werden.

Für die Steuerung der Karte stehen folgende Werkzeuge zur Verfügung:

Werkzeuge	Funktion
+	Vergrössern
_	Verkleinern
↑	Rotation der Karten zurücksetzen (Ausrichtung)
•	Eigene Position (Standort) in Karte darstellen
≔	Legende einblenden
S E	Karte farbig
BL	Karte schwarz weiss
	Luftbild

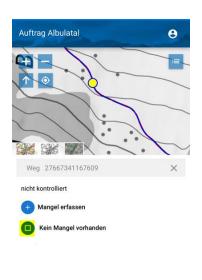
2.1.7 Mangelerfassung auf der Karte

Mit dem Drücken des Fingers auf die Karte, kann «ein Mangel» / «Kein Mangel vorhanden» zu der gewählten Position erfasst werden. Das gewählte Objekt ist selektiert und blau gekennzeichnet. Ist alles in Ordnung, drücken Sie das Symbol

≪Kein Mangel vorhanden». Schliessen Sie die Eingabemaske mit

.

Der Weg und das Weg-Symbol sind grün gekennzeichnet.





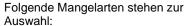


Allgemein Karte

Mit einem Klick auf «Mangel erfassen», kann ein Mangel erfasst werden.

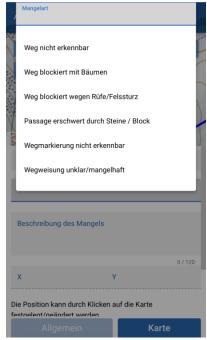


Dem zu erfassenden Mangel kann eine Mangelart zugewiesen werden.







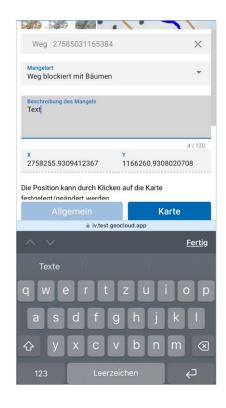


Ausgabe 2024 | Version 1.4 9/28

Zum Mangel kann zusätzlich eine Beschreibung erfasst werden.

Auf der Karte wird mit dem Finger die Position des Mangels bestimmt.

Über das Symbol kann ein Foto zum Mangel aufgenommen werden. Zur Auswahl steht, ob das Foto aus der Fotomediathek zugewiesen oder ob ein Foto aufgenommen werden soll.





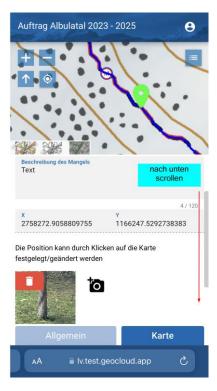


Das aufgenommene Foto kann über «Foto benutzen», dem erfassten Mangel zugewiesen werden

Ist die Taste «Speichern» nicht am Bildschirm ersichtlich, scrollen Sie nach unten. Der erfasste Mangel kann nun mit dem entsprechenden Bild gespeichert werden.

Auftrag Albulatal 2023 - 2025





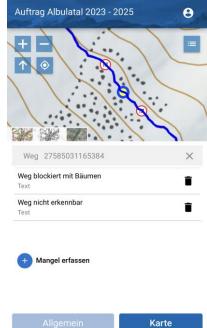


Visuelle Kontrolle durch den Kontrolleur | Visuelle Kontrolle Langsamverkehr

Der erfasste Mangel zum Weg wird rot gekennzeichnet. Die Position des Mangels wird mit einem M markiert Es können mehrere Mängel zu einem Objekt erfasst werden.

Der erfasste Mangel zu einem Wegweiser-Standort wird in der Karte mit einem roten ausgefüllten Dreieck dargestellt.







Ausgabe 2024 | Version 1.4 11/28

2.1.8 Inventarisieren von Bauwerken

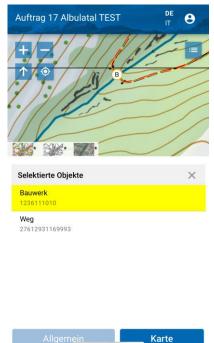
Bei der Inventarisierung der Bauwerke kann die Länge und Breite angegeben werden und aus welchem Material das Objekt besteht.

Mit dem Drücken des Fingers auf die Karte, kann das Bauwerk selektiert werden.

Bauwerk auswählen

Daten erfassen

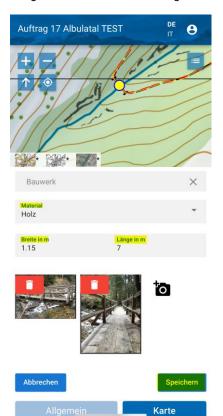


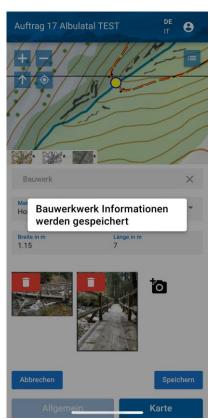


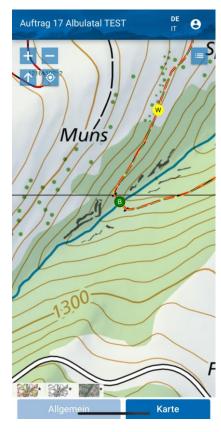


Das Material des Bauwerks kann aus der Auswahlliste gewählt werden. Die Länge / Breite wird in Meter angeben.

Das Bauwerk wird als kontrolliert gekennzeichnet.



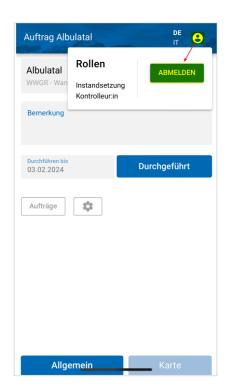


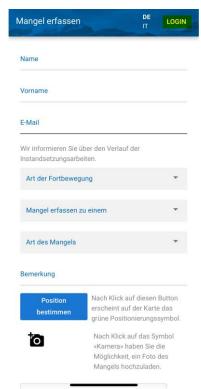


2.1.9 Abmelden

Die Abmeldung aus der IH.APP erfolgt über das Symbol .

Die Abmeldung erfolgt über die «Login»-Taste.





Ausgabe 2024 | Version 1.4 13/28

3 Visuelle Kontrolle in der Desktop-Applikation

3.1 Benutzeroberfläche



Die gev

DE

Die gewünschte Sprache kann über DE (Deutsch) / IT (Italienisch) gewählt werden.



Seite, wo die Öffentlichkeit Mängel erfassen kann -> siehe Kapitel 4 Mangelerfassung durch die Öffentlichkeit.



Unter dem Menu «Verwaltung» sind alle Module aufgelistet, die benötigt werden. Je nach Berechtigung werden die entsprechenden Module eingeblendet.

_FRISCHKNECHT RICO

Zeigt den angemeldeten Benutzer an. Über diese Taste erfolgt das Abmelden.

3.2 Allgemeine Funktionen

Nachfolgend werden die Programm- und Kartenfunktionen erläutert.

Im Programm stehen folgende Funktionen zur Verfügung:

Werkzeuge	Funktion
	Bearbeiten von Daten
Ê	Terminieren eines Auftrags «visuelle Kontrolle»
	Löschen
von	Suche zwischen zwei Datumsangaben (Start)
bis	Suche zwischen zwei Datumsangaben (Ende)
Q	Volltextsuche
+	Erstellen eines neuen Eintrages
2	Excel Export

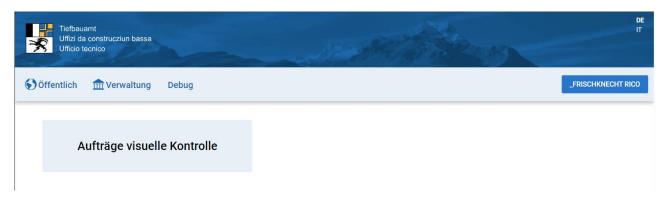
3.3 Kartenwerkzeuge

Für die Steuerung der Karte stehen folgende Werkzeuge zur Verfügung:

Werkzeuge	Funktion
+	Vergrössern
-	Verkleinern
↑	Rotation der Karten zurücksetzen (Ausrichtung)
	Punkt-Selektion für Auswahl eines Objekts
	Rechteck-Selektion, für Auswahl mehrerer Objekte
\bigcirc	Vieleck-Selektion, für Auswahl mehrerer Objekte
0	Kreis-Selektion, für Auswahl mehrerer Objekte
≔	Legende der verwendeten Kartensymbole

3.4 Mangelerfassung in der Desktop-Applikation

In der Desktop-Applikation können auch Mängel erfasst werden. Angedacht ist, dass im Feld nur Mängel erfasst werden und in der Desktop-Applikation dokumentiert wird, welche Objekte kontrolliert wurden (ohne Mangel).



Liste der Aufträge für die visuelle Kontrolle.



Ausgabe 2024 | Version 1.4 15/28

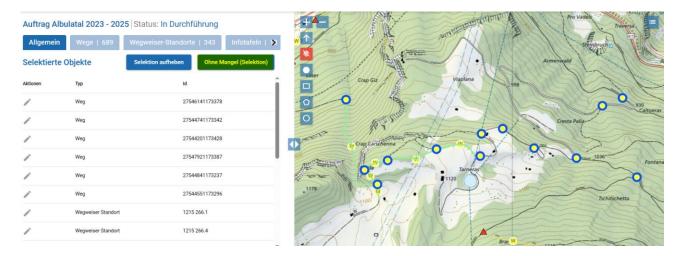
Die kontrollierten Objekte können einzeln auf der Karte selektiert werden oder es kann über die Funktion «Vieleck» eine Selektion durchgeführt werden.



Das gewünschte Vieleck auf der Karte aufziehen.



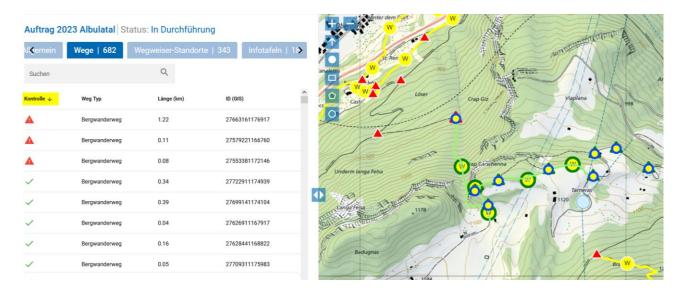
Den selektierten Objekten kann «Ohne Mangel (Selektion)» zugewiesen werden. Objekte, die sich in der Selektion befinden und ein Mangel dazu erfasst wurde, sind davon nicht betroffen. Die Selektion kann mittels «Selektion aufheben» rückgängig gemacht werden.



Den selektierten Objekten wird «Ohne Mangel» zugewiesen.



In der Liste kann die Spalte «Kontrolle» sortiert werden.



Ausgabe 2024 | Version 1.4 17/28

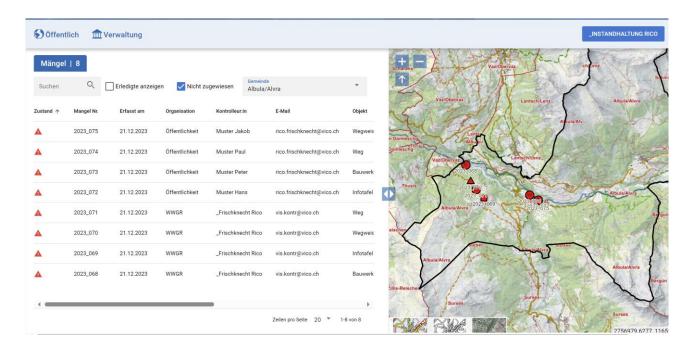
Sind alle Objekte kontrolliert, kann dem Auftrag der Status «Durchgeführt» zugewiesen werden.



3.4.1 Mängel

Alle erfassten Mängel können gesichtet werden. Es stehen folgende Möglichkeiten zum Filtern zur Verfügung: erledigten Mängel

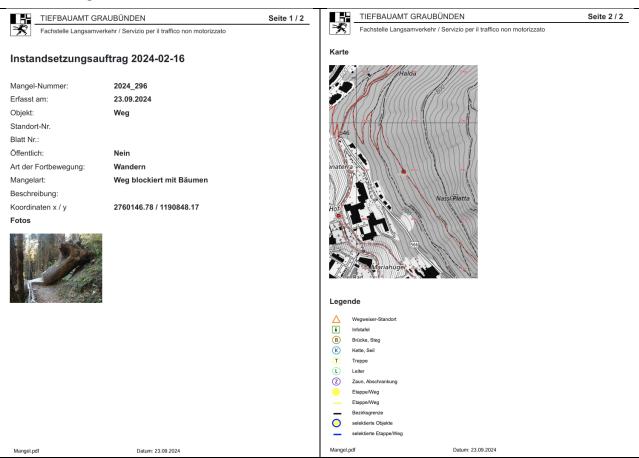
- Die Mängel die noch nicht einem Instandhaltungs-Auftrag zugweisen wurden
- Darstellung der Mängel pro Gemeinde



Detail-Informationen zum Mangel können angeschaut uns ausgedruckt werden. Für das Drucken wird ein PDF erstellt.



PDF zum Mangel



Ausgabe 2024 | Version 1.4 19/28

4 Mangelerfassung durch die Öffentlichkeit

4.1 Starten

Die Mangelerfassung durch die Öffentlichkeit wird über die URL https://wegmangel.gr.ch gestartet.



Mängel können in der **Desktop-Applikation** sowie auf dem **Smartphone** direkt im Feld erfasst werden.

4.2 Mangelerfassung in der Desktop-Applikation

Um einen Mangel zu den Langsamverkehrswegen melden zu können, müssen Name, Vorname und E-Mailadresse angegeben werden. Über die angegebene E-Mailadresse wird über den Stand der Instandsetzung informiert.

Folgende Informationen zum Mangel müssen angebende werden:

Art der Fortbewegung

- Mountainbike
- Skating
- Velo
- Wandern

Mangelerfassung zu Objektart

- Bauwerk
- Infotafel
- Weg
- Wegweiser-Standort

Entsprechend dem gewählten Objekt, können unterschiedliche Mängel ausgewählt werden.

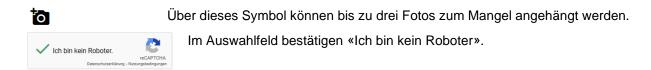
Bauwerk	Infotafel	Weg	Wegweiser-Standort
Bauwerk beschädigt	Infotafel veraltet	Passage erschwert durch Steine/Block	Wegweiser beschädigt
Bauwerk erforderlich	Infotafel defekt	Weg blockiert mit Bäumen	Wegweiser falsch/unklar
WWGR- Wegnetzänderung	WWGR-Weg- netzänderung	Weg blockiert wegen Rüfe/Felssturz	Wegweiser fehlt
		Weg nicht erkennbar	Wegweiser-Standort eingewachsen
		Wegmarkierung nicht erkennbar	Wegweiser-Standrohr beschädigt
		Wegweisung unklar/mangelhaft	WWGR-Wegnetzänderung
		WWGR-Wegnetzänderung	

Zusätzlich kann der Mangel im Bemerkungsfeld noch genauer beschrieben werden.

Position bestimmen

Nach Klick auf diesen Button erscheint auf der Karte das grüne Positionierungssymbol an der Position, wo sich die Person befindet. Durch nochmaliges Klicken in die Karte, kann die Position angegeben werden, wo sich der Mangel befindet. Die Position kann nachträglich verschoben werden.

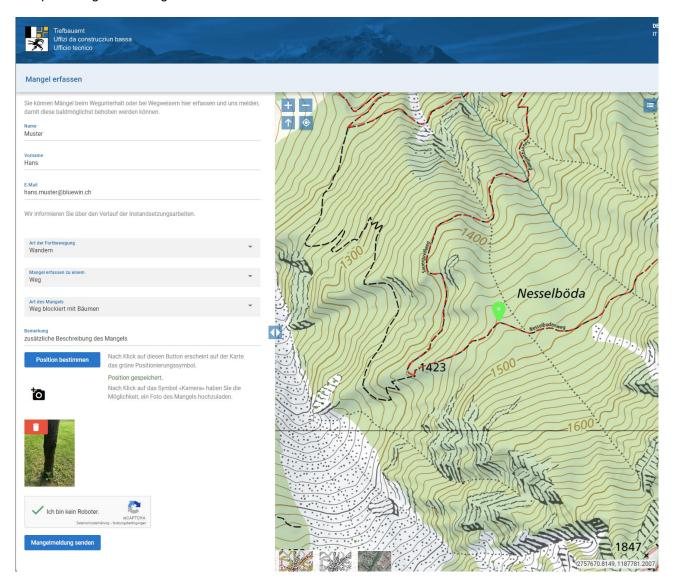
Mangelerfassung durch die Öffentlichkeit | Visuelle Kontrolle Langsamverkehr



Mangelmeldung senden

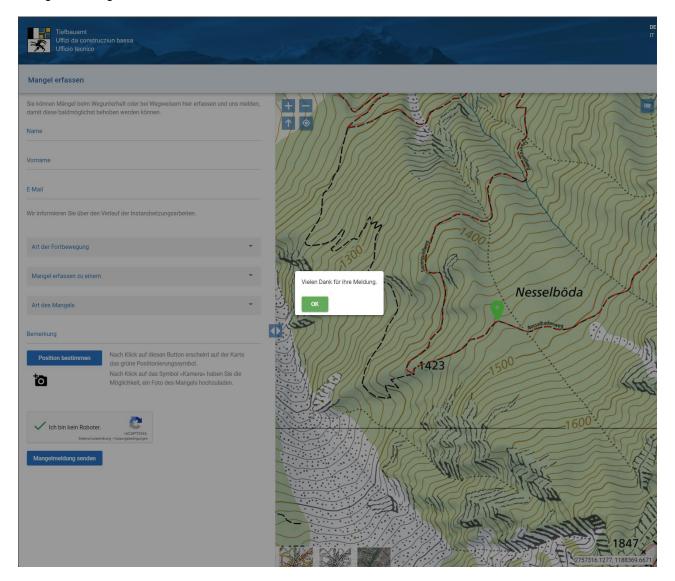
Durch Klick auf «Mangelmeldung senden» wird der Mangel dem Verantwortlichen für die Instandhaltung zugestellt.

Beispiel Mangelerfassung mit Foto.



Ausgabe 2024 | Version 1.4 21/28

Mangelmeldung übermittelt.



Mängelmeldung wird dem/der Verfasser:in per E-Mail bestätigt:

Von: noreply@tba.gr.ch <noreply@tba.gr.ch> Gesendet: Freitag, 12. Januar 2024 10:07

An: Stephan Kaufmann <stephan.kaufmann@wwgr.ch>

Betreff: Neuer Mangel erfasst

Ihre Meldung wurde erfasst und zur Beurteilung und möglichst raschen Behebung an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Unterstützung beim Unterhalt der Bündner Langsamverkehrswege.

Freundliche Grüsse

Tiefbauamt Graubünden

4.3 Mangelerfassung mit dem Smartphone

Die Mangelerfassung erfolgt identisch der Desktop-Applikation. Die Position auf dem Smartphone zu bestimmen, ist unterschiedlich.

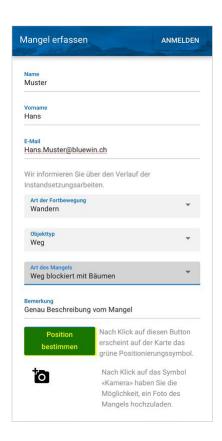
Um die Position in der Karte zu bestimmen, wird auf «Position bestimmen» geklickt.

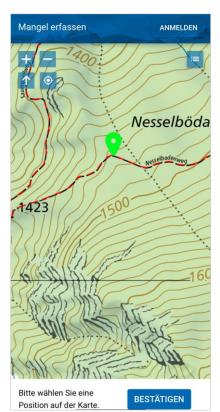
Ein Fenster mit Karte wird angezeigt. Die aktuelle Position wird automatisch angezeigt. Durch nochmaliges Klicken in die Karte, kann die gewünschte Position angegeben werden. Die korrekte Position mit Klick auf die Taste «Bestätigen» bestimmen.

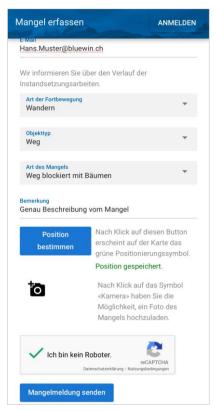
Im Auswahlfeld bestätigen «Ich bin kein Roboter».

Über das Symbol , können bis zu drei Fotos zu einem Mangel zuweisen werden.

Durch Klick auf «Mangelmeldung senden» wird der Mangel dem Verantwortlichen für die Instandhaltung zugestellt.

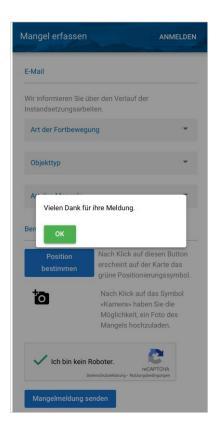






Ausgabe 2024 | Version 1.4 23/28

Die Person wird über den Verlauf der Instandsetzung informiert.



Anhang

Ausgabe 2024 | Version 1.4 25/28

I WWGR Pflichtenheft Bezirksleiter (BL)

I.1 Grundlagen

Gemäss Art. 6 des Fuss- und Wanderweggesetzes (FWG) haben die Kantone dafür zu sorgen, dass Fussund Wanderwege angelegt, signalisiert und unterhalten werden. Um die gemeinsame Investition von Gemeinden und Kanton für den Sommertourismus nachhaltig nutzen zu können, muss die Qualität und damit der Unterhalt der Wegweisung wie auch der Wege langfristig gewährleistet sein.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Qualitätsniveaus beauftragt der Kanton mit der Leistungsvereinbarung 2010 die Wanderwege Graubünden (WWGR) mit deren Bezirksleiter/innen mit der Zustandskontrolle.

Die WWGR haben das Gebiet des Kantons Graubünden in 34 Bezirke eingeteilt. Ein Bezirk umfasst in der Regel mehrere Gemeinden einer Region. Anhand von GIS-Daten wurden für jeden Bezirk die Soll-Kontrolltage ermittelt.

Die Bezirksleiterin, der Bezirksleiter (BL) wird gemäss der Vereinbarung mit der WWGR entschädigt.

I.2 Aufgaben

I.2.1 Visuelle Kontrolle

- Der BL erstellt ein individuelles Begehungsprogramm (mit Bezirksleitern der Nachbarbezirke absprechen).
- Der BL begeht und befährt das gesamte Wegnetz seines Bezirkes jeweils im Frühjahr.
- Die Begehungen haben abwechslungsweise in entgegengesetzter Richtung zu erfolgen.
- Allfällige besondere Kontrollaufträge werden dem BL an der Bezirksleitertagung (März) durch die WWGR mitgeteilt.
- Das Wegnetz muss möglichst im Frühjahr kontrolliert werden, weshalb folgende Termine einzuhalten sind:
 - Begehungen unter 1600 m ü. M. grundsätzlich bis 1. Mai, jene über 1600 m ü. M bis spätestens 15.
 Juli.
 - Die Begehung erfolgt in einem Zweijahresturnus. Im ersten Jahr sind zwischen 40% und 60% des Bezirks-Wegnetzes zu begehen. Die zu den 100% fehlenden Wegstrecken sind im darauffolgenden Jahr zu kontrollieren.
- Abweichungen sind im Sinne von Begehungsoptimierungen zulässig. So kann z. B. eine Begehung in hohen Regionen, welche infolge Schneelage nicht bis Mitte Juli kontrolliert werden kann, auch später erfolgen.
- Der Auftrag für die visuelle Kontrolle wird vom Verantwortlichen für die Instandhaltung bereitgestellt.
- Alle zu einem Auftrag gehörenden Wege, Wegweiser-Standorte, Infotafeln und Bauwerke müssen kontrolliert werden.
- Die Dokumentation der visuellen Kontrolle erfolgt ausschliesslich in der IH-Applikation.
- Alle Mängel werden in der IH-Applikation erfasst, wenn erforderlich können Mängel noch mit Fotos dokumentiert werden.
- Kleinere Schäden und Mängel an Signalisation und Wegen (gemäss Checkliste) werden durch den BL behoben.

I.2.2 Tagungen und Weiterbildungen

- Teilnahme an der jährlichen Bezirksleitertagung.
- Organisation und Leitung einer Tagung in der Begehungsperiode mit den Gemeindemitarbeitern des Bezirkes.
- Weitere Anlässe wie ausserordentliche Weiterbildungen etc.

I.2.3 Weitere Tätigkeiten

- Vertreten der WWGR im Bezirk und der Region, nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle (beratende und unterstützende Funktion zwischen den örtlichen Institutionen und der WWGR).
- Kontrolle der Vorlagen bei der Produktion von Orientierungstafeln.
- Kontrolle von Kartenvorlagen bei der Produktion von neuen Wander- und Mountainbike-Karten.

Ausgabe 2024 | Version 1.4 27/28

II Glossar und Abkürzungen

Begriff	Bedeutung
BWL	Bündner Wanderleiter
CHM	SchweizMobil
FLV	Fachstelle für Langsamverkehr
HF	Hindernisfrei
IH-APP	Instandhaltung-Applikation
Instandhaltung (DIN 31051)	Die Instandhaltung umfasst gemäss DIN 31051 alle «Massnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Soll-Zustandes sowie zur Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes von technischen Mitteln eines Systems». Diese Massnahmen werden seitens DIN 31051 in vier Grundmassnahmen unterteilt: 1. Wartung 2. Inspektion (visuelle Kontrolle) 3. Instandsetzung 4. Schwachstellenbeseitigung und auch Verbesserung
Instandsetzung	Instandsetzung beinhaltet die zyklischen Aufwendungen für «Wiederherstellen der Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit für bestimmte Dauer» (SIA 469).
Intervall	Beschreibt das Intervall der Inspektion (visuellen Kontrolle)
LV	Langsamverkehr
LV-Art	Langsamverkehrs-Art z. B. Wandern, Velo, etc.
Objekte	Wege, Wegweiser-Standorte, Infotafeln und Bauwerke
PVGR	Pro Velo Graubünden
Security-Token	Elektronischer Schlüssel zur Identifizierung und Authentifizierung von Benutzer:innen für die Zugriffskontrolle auf die Web-Applikation
SWW	Schweizer Wanderwege
Visuelle Kontrolle	Bei einer visuellen Kontrolle wird überprüft, ob die geforderte Funktion bis zur nächsten Kontrolle sichergestellt ist. Das Resultat kann eine Mangelmeldung (Schadenmeldung) sein.
WWGR	Wanderwege Graubünden